





Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF), Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands

(CEF-v 10) / FCS - Maßnahmen in Klammern: vorgezogen durchgeführte Maßnahmen, die zum Eingriffszeitpunkt entweder noch keine ausreichende Wirksamkeit haben oder gemäß aktuellem Bauablaufplan Störungen ausgesetzt sind. Diese sind von der Systematik her somit FCS-Maßnahmen (wo es sich gleichzeitig um Kohärenz sichernde Maßnahmen (KOH) handelt, wird dies mit angegeben).

CEF-fm 1: Maßnahmen in Verbindung mit Gehölzrückschnitten /Baumfällungen:
 Sind für eine Umsiedlung keine natürlichen Fledermaus-Ersatzquartiere vorhanden, Bereithaltung

entsprechender künstlicher Ersatzquartiere, Umsiedlung eventuell vorhandener Tiere
 CEF-fm 2: Maßnahmen in Verbindung mit Gebäudeabriss des alten Schöpfwerks Öberau: Kontrolle auf Fledermausbesatz durch eine Fachkraft, Bereithaltung entsprechender künstlicher Ersatzquartiere, Umsiedlung eventuell vorhandener Tiere
 CEF-rp 3: Optimierung von Teilbereichen der Altdeiche gemäß der Ansprüche der Zauneidechse

CEF-rp 4: Einrichtung einer Hälterungsflächen für Zauneidechsen (östlich der Fließstrecke) bis die künftigen Ersatzlebensräume einsatzfähig sind
 (CEF-rp/(tf) 5) / FCS: Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel) als Fluchtpunkte bzw.

(CEF-rp/(tf) 5) / FCS: Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel) als Fluchtpunkte bzw Lebensräume, von denen aus eine Wiederbesiedelung der überschwemmten Deiche erfolgen kann, gemäß der Ansprüche der Zauneidechse, (Tagfalter, etc.)

kann, gemäß der Ansprüche der Zauneidechse, (Tagfalter, etc.)

CEF-tk 6: Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von Altbäumen mit Mulmhöhlen: entweder Sicherung der Stämme und Einbau an geeigneten Stellen im Umfeld als stehendes Totholz oder

Zuführung zu einer Sonderbehandlung (Auszüchtung Larven)

CEF-tk 7: Maßnahmen bei unvermeidlicher Rodung von naturnahen totholzreichen

Weichholzaueresten: Sofern sinnvoll Anlage von Totholzkorridoren aus abgestorbenen Ästen und

Weichholzaueresten: Sofern sinnvoll Anlage von Totholzkorridoren aus abgestorben Stammteilen von den gesicherten Stämmen zu nahestehenden Altbäumen mit Mulmhöhlenpotential zur Verbesserung der Vernetzung und Ausbreitung (CEF tf/(rp) 5) / FCS / KOH: entsprechend (CEF-rp/(tf) 5) / FCS

(CEF-tf 8) / FCS / KOH: Schaffung von Ersatzlebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im eigenständig besiedelbaren Umfeld von bekannten Metapopulationen, mit ausgeprägtem Bodenrelief; dieser soll im Hochwasserfall nicht überflutet werden.
 (CEF-tf 9) / FCS / KOH: Anlage von Staudenflächen mit dem Großen Wiesenknopf im Fußbereich der Deichüberhöhungen außerhalb des Einflussbereiches des künstlichen Hochwassers

(CEF-v 10) / FCS / KOH: Umverlegung Grabenzug in den Saulburger Wiesen: Bau in nahezu

identischer Form, wie bisher (350m statt 300m lang), Umsetzung von Röhrichtsoden aus dem bestehenden Vorlandgraben, etc.;
 CEF-v 11a / KOH (spezifische Zielarten: Kiebitz, Rastvögel, Wasservögel): Wiesenbrütergerechte

Gestaltung des Hagens / Optimierung des Hagens für rastende Limikolen / bereichsweise Wasservögel (wasserseitige Flächen)

(CEF-v 11b) / FCS / KOH (spezifische Zielarten: Großer Brachvogel, Rotschenkel, Uferschnepfe):

entsprechend CEF-v 11a / KOH

CEF-v 12: Entwicklung des Hagens für Feldbrüter (wasser- und landseitige Flächen)

(CEF-v 13) / FCS / KOH: Optimierung des Hagens, Breitenfelder Grabens für Röhrichtbrüter,

(CEF-v 13) / FCS / KOH: Optimierung des Hagens, Breitenfelder Grabens für Röhrichtb Beutelmeise, Wasservogelarten CEF-v 14a (spezifische Zielart: Rebhuhn): Pflanzung von Schlehenstreifen bei der

Wiederbegrünung von geeigneten Flächen (Verbindungsstraße nach Breitenfeld und

Geländeverwallung im Hagen am Deichfuß, letztere landseitig)
 CEF-v 14b / KOH (spezifische Zielarten: Neuntöter, Gebüschbrüter): entsprechend CEF-v 14a

CEF-v 15 / nicht belegt
CEF-v 16 / KOH: Habitatverbesserung v.a für den Großen Brachvogel: Maßnahmen zum

Gelegeschutz: Abzäunung und Betreuung von Gelegen in den Saulburger Wiesen

CEF-v 17: Anlage von Lerchenfenstern in geeigneten Bereichen im Polder Öberau während der

Bauzeit (über Zeitraum der Nutzung der BE-Fläche beim EBW)

**FCS-nf 1** (CEF-tf 8): Schaffung von Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer im eigenständig besiedelbaren Umfeld von bekannten Metapopulationen, mit ausgeprägtem Bodenrelief; dieser soll im Hochwasserfall nicht überflutet werden.

Bodenrelief; dieser soll im Hochwasserfall nicht überflutet werden.

FCS-nf 2 (CEF tf/(rp) 5): Schaffung von Deichüberhöhungen (Rettungshügel) als Lebensräume, die im Betriebsfall nicht überströmt werden, von denen aus eine Wiederbesiedelung der

überschwemmten Deiche erfolgen kann, gemäß der Ansprüche des Nachtkerzenschwärmers,
 FCS-nf 3 (CEF-tf 9): Anlage von Staudenflächen mit Weidenröschen im Fußbereich der Deichüberhöhungen außerhalb des Einflussbereiches des künstlichen Hochwassers; Belassen von offenen Kies-/Sandflächen auf den Deichüberhöhungen als Wuchsorte für Nachtkerzen als

Ausweichlebensräume

Untersuchungraum

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Donau ractebel Hydroprojekt, 2015 Bayerische Vermessungsverwaltung, 2015 Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN90 (Gauß-Krüger-Koordinaten) Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NHN) geänd. am Name gepr. am Name Bemerkung Unterlage: 4441.2 Gew I/Donau Genehmigung Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020 plus Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife Blatt-Nr.: Vorhabensträger: Freistaat Bayern, WWA Deggendorf 03-03 Straubing-Bogen/Stadt Straubing Schutzvermerk/Dateiname: Gemeinde: Stadt Straubing/Kirchroth/Atting 14-05-03-03 1v1 saP Maßnahmen\_230619 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Maßstab: 06.2023 : 7.500 06.2023 Ingenieurgemeinschaft Wasserwirtschaftsamt Lahmeyer Hydroprojekt - Lahmeyer München - Büro Prof. Kagerer Deggendorf Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife Detterstraße 20 94469 Deggendorf c/o Tractebel Hydroprojekt GmbH, Rießnerstraße 18, 99427 Weimar Vorhabensträger

Unterschrift Entwurfsverfasser

Grundlagen der Darstellung